Erklärung über die Grundsätze der Anlagepolitik gemäß § 239 Abs. 2 VAG

Mercedes-Benz Pensionsfonds AG

Stand 27.06.2025

1. Vorbemerkungen

Die vorliegenden Anlagegrundsätze dienen der Konkretisierung der Anlagepolitik der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG („Pensionsfonds“) gemäß § 239 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz („VAG“) und dem BaFin-Rundschreiben R 11/2017 (VA) („Kapitalanlagerundschreiben“). Sie werden jährlich auf wesentliche Änderungen überprüft und vom Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG beschlossen.

Der Pensionsfonds hat im Dezember 2018 ehemals unmittelbare Leistungszusagen der betrieblichen Altersversorgung der Mercedes-Benz Group AG (vormals Daimler AG) im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung übernommen und führt diese nicht-versicherungsförmig im Sinne von § 236 Abs. 2 VAG durch. Der Pensionsfonds übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nach dem Pensionsfondsvertrag insgesamt nachkommt und der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Das Trägerunternehmen bleibt damit grundsätzlich zu Nachschüssen verpflichtet.

Einziges Trägerunternehmen des Pensionsfonds ist derzeit die Mercedes-Benz Group AG. Beigetretene Arbeitgeber gibt es aktuell nicht. Insofern beziehen sich sämtliche Ausführungen auf das Trägerunternehmen Mercedes-Benz Group AG.

Der Pensionsfonds führt Leistungen der betrieblichen Altersversorgung als Altersleistung, vorgezogene Altersleistung, Invalidenleistung oder Hinterbliebenenleistung durch, soweit ein arbeitsrechtlicher Anspruch dem Grunde nach besteht und höchstens in Höhe dieses Anspruchs und soweit nicht ein Leistungsvorbehalt nach dem Pensionsplan greift. Hierbei werden sowohl laufende Renten als auch Raten- und Kapitalzahlungen geleistet. Sollte aufgrund von Untersterblichkeit eine Anpassung der biometrischen Rechnungsgrundlagen durch den verantwortlichen Aktuar erforderlich sein, kann dies zu einer Nachschusspflicht des Trägerunternehmens führen, sollte der Deckungsgrad unter 100% fallen.

2. Allgemeine Beschreibung der Anlagepolitik

Das Kapitalanlageziel des Pensionsfonds bei der Anlage des Sicherungsvermögens ist es, die langfristige Bedienung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten und somit auch gleichzeitig das Risiko eines Nachschusserfordernisses seitens des Trägerunternehmens zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wird die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsrückstellung laufend überwacht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kapitalanlageerfolg keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat und deshalb die Versorgungsanwärter keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Kapitalanlage haben. Der Pensionsfonds hat mit dem Trägerunternehmen eine Kapitalanlagerichtlinie vertraglich vereinbart, in der neben der Zielsetzung der Kapitalanlage auch die Verantwortlichkeiten, der Kapitalanlageprozess (inkl. Risikomanagement) sowie die Umsetzung der Kapitalanlage dokumentiert sind.

Die Vermögenswerte im Sicherungsvermögen werden nach den im VAG normierten Grundsätzen der Sicherheit, Rentabilität, Qualität und Liquidität unter Berücksichtigung der Auslegungsentscheidungen der BaFin nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen wird eine angemessene Mischung und Streuung berücksichtigt.

Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt im Einklang mit Kapitel 4 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung („PFAV“). Die Anlage des Sicherungsvermögens des Pensionsfonds erfolgt mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt. Der Fokus liegt auf einem qualifizierten Anlagemanagement, geeigneten internen Kapitalanlagegrundsätzen und Kontrollverfahren, einer strategischen und taktischen Anlagepolitik sowie weiteren organisatorischen Maßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Analyse der Entwicklung des Anlagebestands in bestimmten Kapitalmarktszenarien.

Grundlage der Kapitalanlagepolitik ist deshalb eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite im Rahmen des Asset Liability Managements (ALM). Der Analyse des Risikos einer potenziellen Unterschreitung des Mindestvermögens, welche ein Nachschusserfordernis seitens des Trägerunternehmens auslösen würde, kommt hierbei als Teil des Risikomanagements eine besondere Bedeutung zu. Basierend auf den Ergebnissen der ALM-Studie und damit unter Berücksichtigung der Struktur und Ablauf der Altersversorgungsleistungen wird eine Strategische Asset Allokation („SAA“) festgelegt.

3. Konkrete Ausgestaltung der Anlagepolitik

Die Kapitalanlage des Sicherungsvermögens erfolgt gebündelt über einen für den Pensionsfonds aufgelegten Dachfonds. Zusätzlich gibt es ein dem Sicherungsvermögen zugeordnetes laufendes Konto zur Haltung von Liquidität. Zur Durchführung der Kapitalanlagepolitik hält der Dachfonds dabei primär Anteile an weiteren Investmentfonds („Zielfonds"), in denen unterschiedlichen Anlageklassen gebündelt sind; im Einzelnen:

- Zielfonds mit Schwerpunkt „Staatsanleihen"
- Zielfonds mit Schwerpunkt „Unternehmensanleihen und Anleihen aus Schwellenländern"
- Zielfonds mit Schwerpunkt „Aktien"
- Zielfonds mit Schwerpunkt „Immobilien"

Innerhalb der Zielfonds erfolgt die Kapitalanlage durch unterschiedliche Asset Manager, die das jeweilige Vermögen entsprechend der vorgegebenen Anlagerichtlinie anlegen. Im Rahmen regelmäßig stattfindender Anlageausschusssitzungen werden die wichtigsten Entwicklungen und Risiken des Mandats analysiert. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die die Zielfonds verwaltet, überprüft die Einhaltung der vertraglichen Anlagerichtlinien sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (siehe auch Angaben gemäß §§134b und 134c Aktiengesetz). Zusätzlich wird die Entwicklung der Zielfonds bzw. des Dachfonds laufend überwacht. Damit stellt der Pensionsfonds sicher, flexibel und angemessen auf sich verändernde Marktbedingungen zu reagieren.

Durch die Berücksichtigung der Struktur und des Ablaufs der abzudeckenden Altersversorgungsleistungen, das überwiegende Investment in liquide Vermögenswerte sowie der jederzeitigen Möglichkeit zur Rückgabe von Anteilen an dem Dachfonds (bzw. den Zielfonds) werden die Liquiditätserfordernisse für den Pensionsplan hinreichend berücksichtigt.

4. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

Die Integration von ökologischen, sozialen/gesellschaftlichen und Governance-Aspekten (sog. ESG-Kriterien) spielt eine zunehmend wichtigere Rolle in der Kapitalanlage des Pensionsfonds.

Im Rahmen eines Nachhaltigkeitskonzepts achtet der Pensionsfonds verstärkt auf die Berücksichtigung und Transparenz von Nachhaltigkeitsaspekten im Investmentprozess. Dabei werden auch mit nachhaltigen Investments verbundene Risiko- und Renditeaspekte einbezogen. In der Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern achtet der Pensionsfonds auf die Einhaltung von grundsätzlichen Nachhaltigkeitsstandards. Daher sind für die liquiden Assetklassen des Pensionsfonds grundsätzlich Vermögensverwalter tätig, die die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet haben. Anhand einer Negativliste werden Investments in Unternehmen und Ländern ausgeschlossen, die bestimmte Kernanforderungen nicht erfüllen. Dies beinhaltet u.a. Unternehmen, die im Zusammenhang mit umstrittenen Rüstungsgütern (z.B. Streubomben, Landminen), kohlebasierten Geschäftsmodellen sowie nuklearer Energieerzeugung stehen[1]. Darüber hinaus werden Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken (wie z.B. Menschenrechtsverletzungen oder Korruption) ausgeschlossen. Die Negativliste ist in den Anlagebedingungen verankert und für alle Vermögensverwalter gültig. Die regelmäßige Überprüfung, Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten ist Teil des Risikomanagements.

Darüber hinaus setzt der Pensionsfonds sukzessive eine über die Negativliste hinausgehende Verankerung von ESG-Kriterien im Investmentprozess um. Im Rahmen der Implementierung eines Nachhaltigkeitskonzepts hat der Pensionsfonds in 2023 einen KPI zur Steuerung und Reduktion von Treibhausgasemissionen definiert. Der Pensionsfonds hat Teile seiner Mandate mit externen Asset Managern entsprechend umgestellt, so dass über diesen KPI die Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Anlagerichtlinien verankert wird. Ebenfalls strebt der Pensionsfonds hierüber

[1] Teilweise unter Verwendung von Schwellenwerten.

eine Reduktion des CO2-Fußabdrucks seines Portfolios aus Aktien und Unternehmensanleihen im Vergleich zur jeweiligen Benchmark des externen Asset Managers an. Zusätzlich erfolgt jährlich fristgerecht die Veröffentlichung gemäß EU-Offenlegungsverordnung. .

5. Beschreibung des Asset Liability Managements (ALM) und der Asset Allokation

Die SAA wird im Rahmen einer jährlich durchgeführten ALM-Studie festgelegt. Bei der ALM-Studie werden Szenarien aus möglichen zukünftigen Pensionsverpflichtungen und möglichen Zusammensetzungen des Sicherungsvermögens (Portfolien) modelltheoretisch simuliert. Im Rahmen der Simulation werden unterschiedliche Kapitalmarktszenarien betrachtet, aus denen sich zentrale Ziel- bzw. Ergebnisgrößen, wie z.B. Ausfinanzierungsgrad, Nachschusserfordernis, Schwankungsbreite und Rendite ableiten lassen.

Die SAA für das Sicherungsvermögen wird aus den optimierten Portfolien ausgewählt. Besondere Berücksichtigung findet hierbei ein potenzielles Nachschussrisiko des Trägerunternehmens.

Der Schwerpunkt der SAA liegt auf in EUR und USD denominierten Staats- und Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating. Zur Steigerung der Robustheit des Sicherungsvermögens sollen zusätzlich Risikoprämien aus Anlagen in Hochzinsanleihen, Anleihen aus Schwellenländern, global gestreuten Aktien und Immobilien vereinnahmt werden. Die Anlage in unterschiedlichen Anlageklassen soll eine ausreichende Diversifikation sicherstellen. Weiterhin stellt die überwiegende Anlage in börsengehandelten Instrumenten eine ausreichende Liquidierbarkeit zur Erfüllung der Altersversorgungsleistungen sicher.

6. Risikomanagement-Strategie

Die Risikostrategie folgt einem ganzheitlichen Ansatz und sichert die Umsetzung der strategischen Ziele des Pensionsfonds. Dabei sollen relevante Risiken frühzeitig erkannt werden und durch entsprechende Maßnahmen bewertet, vermindert oder vermieden werden. Die Ziele des Risikomanagements sind in der Risikostrategie sowie den dazugehörigen Leitlinien und Prozessen des Pensionsfonds beschrieben. Für die kapitalanlagerelevanten Risiken sind die quartalsweise durchgeführten Stresstests ein wichtiges Element des Risikomanagements, in welchen Assets und Liabilities im Rahmen unterschiedlicher Szenarien gestresst werden.

Zudem ist das Risikomanagement der Kapitalanlage auch Gegenstand der zwischen Pensionsfonds und Trägerunternehmen vereinbarten Kapitalanlagerichtlinie. Die Kapitalanlagerisiken sind dabei Bestandteil der Risikostrategie.

Die Umsetzung der Kapitalanlage erfolgt durch die Mandatierung von qualifizierten Asset Managern. Im Rahmen der Kapitalanlagesteuerung werden insbesondere folgende Risiken überwacht und gesteuert:

- Marktrisiken (einschließlich dem Zinsänderungs- und Währungsrisiko) werden fortlaufend überwacht. Währungsrisiken werden zu einem gewissen Teil durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.
- Kreditrisiken im Anleiheportfolio sowie Konzentrationsrisiken allgemein werden durch eine breite Diversifikation des Anlageportfolios begrenzt.
- Liquiditätsrisiken wird durch die Anlage in liquide Anlageformen sowie einer Liquiditätsplanung begegnet.

Basis für die Steuerung der Risiken ist u.a. ein regelmäßiges Reporting einschließlich Performance- und Risikoanalysen.

7. Überprüfung der Anlagepolitik

Die Überprüfung und ggf. Anpassung der Anlagepolitik erfolgen jährlich im Rahmen der jährlich durchgeführten ALM-Studie. Darüber hinaus können auch weitere Ereignisse Anpassungen der Anlagepolitik

oder unterjährige Überprüfungsprozesse auslösen, insbesondere bei sich wandelnden Marktbedingungen oder Änderungen der Kapitalanlagerichtlinie im Einvernehmen mit dem Trägerunternehmen. Weitere externe Faktoren, die eine Überprüfung der Anlagepolitik nach sich ziehen können, sind z.B.:

- neue regulatorische Vorgaben;
- Änderung der Organisationsstruktur

Die vorliegenden Grundsätze der Anlagepolitik wurden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG genehmigt und treten zum 27.06.2025 in Kraft.

Der Vorstand der Mercedes-Benz Pensionsfonds AG